



## Allgemeine Geschäftsbedingungen Tele2UTA I

1. Geltung
Für sämtliche von TelezUTA Telecommunication GmbH (TelezUTA) erbrachten Dienstleistungen gelten die nachstehenden
Bedingungen (AGB) und die jeweiligen Leistungsbeschreibungen, soweit nicht besondere Bedingungen zur Anwendung
kommen. TeleZUTA darf die AGB ändern. Die AGB, Leistungsbeschreibungen, Entgelte sowie deren Änderungen werden auf der
Homepage von TeleZUTA (auf www.telezUTA act) veröffentlicht. Auf Kunden nicht ausschließlich begünstigende Änderungen wird
auf der Rechnung gesondert hingewiesen. Solche Änderungen werden 2 Monate nach deren erstmaliger Verlichtlichung wirksam und berechtigen den Kunden zur Kündigung des Vertrages bis zum Inkrafttreten der Änderungen. Dieses außerordentliche
Kündigungsrecht gilt nicht, wenn die Änderung nur zu Gunsten des Kunden erfolgt oder Entgelte gemäß einem vereinbarten
Index erhöhlt werden.

## 2. Vertragsabschluss

2. Vertragsabschluss
Voraussetzung für den Vertragsabschluss ist – sofern keine andere Vereinbarung besteht – das Bestehen eines aufrechten und geeigneten Teilnehmeranschlusses bei der Telekom Austria Aktiengesellschaft. Das Vertragsverhältnis kommt mit schriftlicher oder mündlicher Beauftragung des Kunden und Freischaltung des Anschlusses durch Tele2UTA zus Stelnen Die schriftliche Auftragsserteilung durch den Kunden erfolgt mittels des von Tele2UTA erstellten Auftragsserteilungts. Das anfänglich eingeräumte Kreditlimit beträgt € 75,... Bei Überschreitung erfolgt eine Bonitätsprüfung. Die erstmalige Freischaltung erfolgt binnen 2 Wochen. Tele2UTA akzeptiert ausschließlich Endkunden als Vertragspartner. Es ist dem Kunden nicht gestattet, Tele2UTA bersteltsistungen in welcher Form auch immer an Dritte weiterzuveräußern oder in anderer Form kommerziell darüber zu verfügen. Der Kunde wird Anderungen seiner bei der Anmeldung bekannt gegebenen Daten (insbesondere Name bzw. Firma, Adresse, Rechtsform, Bank- oder Kreditkartenverbindung) unverzüglich Tele2UTA bekannt geben. Tut er dies nicht und gehen ihm deshalb rechtlich bedeutsame Erklärungen von Tele2UTA nicht zu, so gelten die Erklärungen trotzdem bei Zusendung an die zuletzt bekannt gegebenen Zustelldaten als zugegangen.

3. Eigentumsvoroenat An den Kunden verkaufte technische Geräte oder sonstige Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum von TeleZUTA. Soweit TeleZUTA dem Kunden Hardware, Software oder sonstige Waren aufgrund eines unentgeltlichen Vertrages überlässt, haftet TeleZUTA nur bei Vorsatz, ausgenommen davon sind Personenschäden. Im Falle der entgeltlichen Überlassung gelten die Haftungs- und Gewährleistungsbestimmungen des Pkt. 9.

4. Einhaltung von Vorschriften Der Kunde erklärt, die einschlägigen Gesetze, insbesondere das Telekommunikationsgesetz (TKG), zu beachten und nur zuge-lassene und entsprechend gekennzeichnete Telekommunikationsendeinrichtungen zu benutzen, die das Kommunikationsnetz von Tele2UTA oder anderen Anbietern nicht stören.

## 5. Nutzung durch Dritte

5. Nutzung durch Dritte
Der gänZliche oder teilweise Eintritt eines Dritten in die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag ist nur nach vorheriger
Zustimmung von Tele2UTA zulässig. In jedem Fall haften bei Eintritt eines Dritten beide für die Pflichten des alten Kunden zur ungeteilten Hand. Der Kunde haftet für die Nutzung seines Anschlusses durch Dritte, sofern er diese zu vertreten hat. Alle Schäden und Entgelte aus Kommunikationsdienstleistungen, die aus einer vom Kunden zu vertretenden nicht ordnungsgemäßen Verwendung sowie durch Missbrauch entstehen, werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

6. Zahlungsmodalitäten, Verzug
Der Kunde erhält monatlich von Tele2UTA für die erbrachten Dienstleistungen eine Rechnung. Tele2UTA behält sich allerdings vor, die Rechnung bei geringem Gebührenaufkommen in längeren Intervallen, die 3 Monate nicht überschreiten, zu stellen. Bei Verwendung der "Tele2UTA Calling Card" kann der Kunde die Karte telefonisch bis zum jeweils gültigen Maximalbetrag aufladen. Dieser ist als Gesprächsguthaben sofort verfügbar und wird in der dem Aufladevorgang nächstfolgenden Rechnung verrechnet. Die von Tele2UTA in Rechnung gestellten Entgelte werden 15 Tage nach Rechnungserhalt fällig, Nebenspesen trägt der Kunde. Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche Tele2UTA-Dienstleistungen zu bezsheln, selbst wenn diese erst nach Vertragsende in Rechnung gestellt werden. Besteht bei Vertragsende ein Guthaben auf der "Tele2UTA Calling Card" zu Gunsten des Kunden, kann er dieses binnen 12 Monaten ab Vertragsende konsumieren. Bei Zahlungsverzug erstet Runde die zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendigen Kosten. Ist der Kunde Verbraucher iSd. Konsumentenschutzgesetzes (KSchó.), so ersetzt er Tele2UTA die zur zweckentsprechenden Einbringung der Forderung notwendigen Kosten, jedenfalls aber mindestens e-4. — Bei Zahlungsverzug ist Tele2UTA berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 1% per Monat zu verlangen. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens bleibt davon unberührt. In der Rechnung werden dem Kunden allenfalls zustehende segenannte "Freiminuten" ausgewiesen, die für einen Zeitraum von 12 Monaten ab dem Rechnungsdatur die gültig sind. Um "Freiminuten" ausgewiesen, die für einen Zeitraum von 12 Monaten ab Mem Rechnungsdatur erreichen und diese durch Anruf bei der Tele2UTA Gratis-Hotline aktivieren.

7. Entgelteinwendungen und Streitschlichtung
Wurde bei der Abrechnung ein Fehler festgestellt, der sich zum Nachteil des Kunden ausgewirkt haben könnte, und lässt sich das richtige Entgelt nicht ermitteln, wird der Betrag, der dem Durchschnitt der letzten 3 Monate entspricht (bei kürzerer Vertragsdauer der Rechnung schen nach Erhalt bei TeleZUTA schriftlich erhoben werden, ansonsten gilt die Forderung von TeleZUTA als anerkannt. TeleZUTA wird ihre Kunden anne Erhalt bei TeleZUTA schriftlich erhoben werden, ansonsten gilt die Forderung von TeleZUTA als anerkannt. TeleZUTA wird ihre Kunden an geeigneter Stelle auf diese Frist und die Auswirkung ihres Ablaufes hinweisen. Bei Einwendungen überprüft TeleZUTA alle der Rechnung zugrundegelegten Faktoren und bestätigt schriftlich die Richtigkeit dieser Rechnung oder ändert diese entsprechend. Sofern dadurch der Streitfall nicht schon befriedigend gelöst ist, kann der Kunde diesen der Regulierungsbehörde (derzeit: Rundfunk- und Telekom- Regulierungs-GmbH) vorlegen. Ab Kenntnis der Behörde ist die Tälligkeit des bestrittenen Rechnungsbetrags bis zur Streitbelleugn aufgeschoben. Unabhängig davon kann TeleZUTA den Betrag, der dem Durchschnitt der letzten 3 Monate entspricht, sofort fällig stellen. Für den Fall, dass kein Anlass zur Neuberechnung des bestrittenen Betrages gefunden wird, kann TeleZUTA die gesetzlichen Verzugszinsen ab deem in der Rechnung abergebenen Falligkeitsdatum verlangen. Die Schlichtungsstelle kann auch wegen der Qualität des Dienstes oder bei einer Verletzung des TKG angerufen werden. TeleZUTA ist verpflichtet, an solchen Verfahren mitzuwirken und erforderliche Auskünfte zu erteilen. Die Richtlinien der Regulierungsbehörde für das Verfahren sind unter www.rt.at abrufbar.

8. Datenschutz, Werbung, Rufnummernanzeige
TelezUTA ermittelt, verarbeitet, übermittelt oder speichert personenbezogene Daten des Kunden bestehend aus Vorund Familiennamen, akademischem Grad, Wohnadresse, Teilnehmernummer, E-Mailadresse und sonstiger Kontaktinformation für
die Nachricht, Informationen über das Vertragsverhältnis und Bonität bis zum Ende des Vertragsverhältnisses gemaß dem
KTG im Ausmaß, das zur Erbringung und Verrechnung der vereinbarten Diensteilstung oder zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten
durch TeleZUTA erforderlich ist. Der Kunde kann die Verarbeitung verweigern. Der Kunde stimmt zu, dass diese Daten wieters
zu Marketingsaktivitäten ausschließlich von TeleZUTA wennendet werden können mit dem Zweck, die angebotenen Dienste
weiter zu entwickeln und die Kunden optimal zu betreuen. Der Kunde kann diese Zustimmung jederzeit widerrufen, was auf die
Bereitstellung der Dienstleistungen von TeleZUTA keinen Einfluss hat. Verkehrsdaten werden bis zum Ablauf von 6 Wochen ab
Erhalt der Rechnung gespeichert. Im Falle eines Rechtsstreits werden die Daten bis zur endgültigen Entscheidung aufbewahrt.
Stammdaten werden nach Beendigung des Vertrags gelöscht, außer sie werden aus verrechnungstechnischen Gründen oder
gesetzlichen Verpflichtungen weiter benötigt. TeleZUTA erpritt die dem Stand der Technik entsprechenden, Enchenbülschen
Datensicherheitsmaßnahmen, die vom Datenschutzgesetz gefordert sind. Eine absolute Sicherheit kann jedoch nicht gewährleistet werden. Der Kunde stimmt zu, dass TeleZUTA hin auch zu Werbezwecken per Telefon, E-Mail, SMC-Nachrichten oder Fax
kontaktiert. Diese Zustimmung kann jederzeit widerrufen werden. Die Zusendung von Informationen über ähnliche Produkte
und Dienstleistungen von TeleZUTA hummemenanzeige außer bei Nottrufen für jeden abgehenden und entgelenden Anurd
einzeln, selbständig und entgeltfrei an. Eingehende Anurd ehne Rufnummernanzeige können entgeltfrei abgewiesen werden. Die
Ausführbarkeit hängt vom jeweiligen Endgerät ab.

9. Dienstequalität, Haftung und Gewährleistung von Tele2UTA
Tele2UTA bietet als Verbindungsnetzbetreiber öffentliche Telefondienste für das Führen von In- und Auslandsgesprächen im Wege der Verbindungsnetzbetreiberauswahl (Carrier Pre-Selection) unter der Auswahlkennzahl ,1005" an. Auslandsgespräche sowie Gespräche zu Rufnummern für Sonderdienste (26 Mehrwertund tariffreie Dienste) können nur hergestellt werden, wenn mit den jeweiligen Netzbetreibern Vereinbarungen bestehen. Tele2UTA betreibt die angebotenen Dienste mit höchstmöglicher Sorgfalt, Zuverlässigkeit und Verfügbarkeit. Vorübergehende Ausfälle im Netzwerk von Tele2UTA sowie sonstige Störeinflüsse können nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Der Kunde meldet Störungen, Mängel oder sonstige Probleme Tele2UTA umgehend und ermöglicht Tele2UTA der beauftragten Dritten die Behebung. Ist das behobene Problem vom Kunden zu vertreten, ist Tele2UTA berechtigt, die zur Entstörung erbrachten Leistungen und Aufwendungen in Rechnung zu stellen. Tele2UTA haftet für Schäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die Haftung für leichter Fahrlässigkeit, der Ersatz von Folge- und Vermögensschäden, von entgangenem Gewinn und Ansprüchen Dritter gegen den Kunden sind ausgeschlossen. Für Verbraucher iSd. § 1 KSchß ist die Haftung bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen, außer bei Personenschäden. Die Haftung von Tele2 für Schäden von Unternehmern ist über dies mit € 730,— pro Schadensfall begrenzt.
Tele2UTA haftet nicht für Schäden auf Grund von Handlungen Tele2UTA nicht zurechenbarer Dritter, höherer Gewalt oder Einwirkungen durch vom Kunden angeschlossene Geräte, oder für Verlust, Diebstahl oder unbefugte Imanspruchnahme der "Tele2UTA haftet nicht für Schäden von Leistet primär Gewähr durch Verbesserung oder Austausch der mangelhaften Sache. Gewährleistungsansprüche besthen nicht, wenn und soweit ohne schriftliche Einwilligung von Tele2UTA einden Sechsen heite und der Mangel dadurch entstanden ist. Gegenüber Unternehmern ist die Gewährleistungspflicht von Tele2U

- 10. Diensteunterbrechung oder -abschaltung
  Tele2UTA ist sofern keine gelinderen Mittel ausreichen zur Diensteunterbrechung oder -abschaltung berechtigt,wenn
   der Kunde mit der Bezahlung einer Rechnung in Verzug ist und unter Androhung der Diensteunterbrechung oder -abschaltung
  und Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen erfolglos gemahnt wurde;
   dies zur Vornahme technisch oder betrieblich notwendiger Arbeiten oder zur Beseitigung von Störungen unbedingt
- erforderlich ist:
- der Kunde in den AGB oder in anderen Vereinbarungen enthaltene wesentliche Verpflichtungen trotz Aufforderung (außer bei Gefahr in Verzug) nicht einhält; der Kunde stirbt oder über das Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels kostendeckendem Vermögen
- angewiesen wiru; der Kunde mit Hilfe des Services strafgesetzwidrige Handlungen verwirklicht. weit tunlich wird Tele2UTA rechtzeitig auf die Diensteunterbrechung oder -abschaltung hinweisen

11. Laufzeit des Vertrages, Vertragsbeendigung
Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von beiden Vertragsparteien unter Einhaltung einer Frist von 2
Wochen schriftlich gekündigt werden. Der Vertrag kann jederzeit aus wichtigem Grund mit sofortiger
Wirkung gelöst werden. Als wichtiger Grund für Tele2UTA gelten insbesondere die in Pkt. 10 genannten Gründe.

## 12. Erfüllungsort und Gerichtsstand

12. Erinningsort und Gerichtsstand Er gilt österreichisches Recht unter Ausschluss der nicht zwingenden Verweisungsnorme Erfüllungsort und Gerichtsstand ist ausschließlich Wien. Für Verbraucher gilt § 14 KSchG

13. Europäische Notrufnummer
Die einheitliche europäische Notrufnummer lautet 112. Über diese sind in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union lokale
Notdienste (Polizei, Rettung, Feuerwehr) kostenlos erreichbar.

rinnwers. Für das Tarifsystem Lokal von Tele2UTA gelten zusätzlich unsere besonderen Bedingungen für Lokal von Tele2UTA Lokal (abruf bar auf unserer Homeoage www.tele2UTA at).

# Besondere Bedingungen für Tele2UTA Lokal

1. berung
Diese Bedingungen (AGB Lokal) gelten für den von Tele2UTA Telecommunication GmbH (Tele2UTA) erbrachten
Telekommunikationsdienst Lokal von Tele2UTA. Soweit diese Bedingungen keine besonderen Regelungen erhalten, gelten die
Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Tele2UTA (AGB). Diese AGB Lokal, die Entgeltbestimmungen sowie die AGB sind in ihrer
jeweils aktuellen Fassung auf der Homepage von Tele2UTA (auf www.tele2UTA at) abrufbar.

2. Zonen Lokal von Tele2UTA umfasst Telekommunikationsdienstleistungen innerhalb Österreichs und gliedert sich in die Zonen "Lokalzone" und "Nationale Zone". Die Lokalzone umfasst den eigenen Vorwahlbereich des Kunden. Die Nationale Zone umfasst alle anderen Vorwahlbereiche innerhalb Österreichs mit Ausnahme der Lokalzone.

3. Anwendungsbereich
Lokal von Tele2UTA steht ausschließlich für Sprachtelephonie zur Verfügung. Alle anderen Nutzungsarten, insbesondere
Onlineverbindungen und Datenübertragungen, sind nicht zulässig. Für den Fall, dass der Kunde von Tele2UTA Lokal für
Onlineverbindungen oder Datenübertragung verwendet, ist Tele2UTA berechtigt, den Vertag mit dem Kunden mit sofortiger

Wirkung zu kündigen. Weiters ist Tele2UTA berechtigt, das jeweils aktuelle Verbindungsentgelt für die erfolgten Onlineverbindungen oder Datenübertragungen, welches auf der Homepage von Tele2UTA ausgewiesen sind, zu verrechnen.

4. Engette Die Entgelte für Lokal von Tele2UTA werden auf der Website der Tele2UTA unter www.tele2UTA.at veröffentlicht. Der erstmalige Tarifwechsel von einem bestehenden Tarif zu Lokal von Tele2UTA ist gratis. Danach verrechnet Tele2UTA für jeden Wechsel in ein anderes Tarifsystem einen Pauschalbetrag von EUR 10.

## 5. Diensteunterbrechung oder -abschaltung, Kündigung

3. vieusteumerurecnung oder -abschaltung, Kundigung Tele2UTA ist zur Diensteunterbrechung oder -abschaltung berechtigt, wenn der Kunde in den AGB Lokal oder in anderen Vereinbarungen enthaltene wesentliche Verpflichtungen, insbesondere jene gemäß Punkt 3. dieser AGB Lokal, trotz Aufforderung (außer bei Gefahr in Verzug) nicht einhält. In diesem Fall ist Tele2UTA darüber hinaus berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Die sonstigen in den AGB genannten Kündigungsgründe bleiben davon unberührt.

# Besondere Bedingungen für Tele2UTA Sorglos

Bei Wahl des Tarifsystems Tele2UTA Sorglos erwirbt der Kunde das Recht, zu einem monatlichem Pauschalentgelt jeweils innerhalb eines Monats, gerechnet ab dem Tag der Einrichtung des Tarifes Sorglos durch Tele2UTA (kurz Sorglos — Monat), ins österreichische Festnetz (mit Ausnahme von Mehrwertdiensten und Diensten mit geregelter Entgeltsobergrenze) gemäß den Entgeltbestimmungen und den dort genannten Zeiten zu telefonieren.

raussetzung für den Tarif Sorglos ist ein Teilnehmeranschluss, bei dem eine Carrier Preselection (kurz "CPS") für le2UTA besteht oder ein Tele2UTA Complete Produkt. Der Tarif Sorglos steht ausschließlich Verbrauchern im Sinne des § 1 nsumentenschutzgesetz (in der Fassung BGBI 140/1979) zur Verfügung.

Der Tarif Sorglos beginnt am Tag der Einrichtung durch Tele2UTA und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Verbindunger in andere Netze werden von Tele2UTA nach dem anwendbaren Tarif verrechnet. Eine Nutzung für Datentransfers oder zum

Aufbau einer permanenten Verbindung (Standleitung) - diese wird dann angenommen, wenn die Verbindung mehrere Stunden in einem aufrecht erhalten wird oder fortwährend zu ein und derselben Rufnummer aufgebaut wird - ist nicht gestattet.

Es gilt Fair Use wie folgt: Der Tarif Sorglos gilt im Rahmen des üblichen Telefonieverhaltens. Übersteigt das Telefonievolumen im jeweiligen Sorglos – Monat die in den Entgeltbestimmungen festgelegte Grenze um 20%, behält sich Tele2UTA das Recht vor, alle weiteren Verbindungen je nach gewähltem Tarifsystem gemäß den jeweiligen Entgeltbestimmungen zu verrechnen.

Der Tarif Sorglos kann vom Kunden oder Tele2UTA unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Wochen jeweils zum Ablauf eines Sorglos – Monats schriftlich oder telefonisch gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wich-tigem Grund mit sofortiger Wirkung bleibt davon unberüht. Soweit diese Bedingungen keine besonderen Regelungen enthalten, gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen TeleZUTA I.

AGB\_FN\_240406\_Sorglos.indd 1 25.04.2006 11:03:41 Uhr 

Tele2UTA Telecommunication GmbH, Donau-City-Strasse 11, 1220 Wien www.tele2uta.at; Serviceline Privatkunden: Telefon 0800 24 00 20, Fax 0800 24 00 22 Serviceline Geschäftskunden: Telefon 0800 800 882, Fax 0800 800 883 Rechtsform: GmbH. Sitz: Wien. Firmenbuchnummer: FN 138197g. Firmenbuchgericht: Handelsgericht Wien. UID-Nummer: ATU 39553103. DVR-Nummer: 0871290



